

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 5/7330 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Abschaffung der "ungerechtfertigten" Vergünstigungen für Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und andere politische Beamtinnen und Beamte?

Das **Finanzministerium** hat die in der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 5. März 2014 wie folgt beantwortet:

1. Ist die Überprüfung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen inzwischen abgeschlossen?

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen wurden einer intensiven Prüfung unterzogen und im Ergebnis dessen ein Referentenentwurf erarbeitet.

2. Wurden die Regelungen für Ministerinnen und Minister in die Prüfung mit einbezogen?

Ja, auch die Vorschriften des Thüringer Ministergesetzes wurden geprüft, sind bzw. werden aber nicht Bestandteil des Referentenentwurfs, da das Ministergesetz erst kürzlich novelliert wurde und keine "ungerechtfertigten" Vergünstigungen enthält.

3. Wird die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf so rechtzeitig vorlegen, dass er im März oder April vom Landtag erstmals beraten werden kann?

Die äußerst komplexe Abstimmung innerhalb der Landesregierung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Zudem müsste der Gesetzentwurf im Hinblick auf die Änderung der beamtenrechtlichen Bestimmungen noch den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände zur Anhörung übersandt werden. Darüber hinaus ist die rechtliche Prüfung durch das Justizministerium erforderlich. Eine verlässliche zeitliche Prognose, wann der Gesetzentwurf dem Plenum vorgelegt werden kann, ist daher nicht möglich.

4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wird, welche konkreten Differenzen bestehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

In Vertretung

Diedrichs
Staatssekretär